	<h2>Eignungsbestätigung für die Verwendung von Kaminanlagen als Schacht für neue Abgasanlagen</h2>	Bestätigung <h1>122</h1>
Neuausgabe: 01.10.2013	Für neue Öl- und Gasheizungen bis zu einer maximalen Abgastemperatur von 200°C	

Gestützt auf Art. 8 des Gesetzes über den Brandschutz und die Feuerwehr (Brandschutzgesetz; BSG) vom 8. Dezember 2003 [SHR 550.100] kann die Bewilligungsbehörde verlangen, dass die brandschutztechnische Beschaffenheit für Bauteile nachgewiesen wird.

1. Zweck

Dieses Formular dient der Eignungsbestätigung für die Weiterverwendung von bestehenden Kaminanlagen als Schacht für neue Abgasanlagen durch einen Fachspezialisten. Alle dazu notwendigen Erläuterungen sind auf der Rückseite dieses Formulars abschliessend und verbindlich aufgeführt.

2. Grundlegende Voraussetzung zur Verwendung dieses Formulars

Das Formular gilt nur mit rechtsgültiger Unterschrift eines Fachspezialisten.

Mit dem Ausfüllen des Formulars werden die wahrheitsgemässe Darstellung des effektiven Sachverhaltes sowie die Ausführung aller im Formular bezeichneten Korrekturen zur Weiterverwendung der bestehenden Kaminanlage bestätigt. Der Unterzeichnete hat zur Kenntnis genommen, dass die von ihm gemachten Angaben von der Bewilligungsbehörde nur in Ausnahmefällen und lediglich stichprobenartig überprüft werden.

3. Allgemeine Angaben

Standort der Anlage	Gemeinde Strasse / Haus Nr. Versicherungs Nr.
Gesuchsteller	(Firma) Name / Vorname Adresse Telefon E-Mail

4. Beurteilung Brandschutz

Beurteilte Anlage:	Die Gesamtwandstärke "y" des bestehenden, gemauerten Kamins beträgt	<input type="text"/> cm
<input type="checkbox"/> gemauertes Kamin	Es sind Risse feststellbar	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Formsteinkamin	Der minimale Abstand "X" zu brennbarem Material beträgt	<input type="text"/> cm
Sichtbare Ausrollungen sind mit nichtbrennbarem Material erstellt		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> wird korrigiert
<input type="checkbox"/> Schacht	Der Schacht besteht aus:	<input type="checkbox"/> vollfugigem Mauerwerk mit einer Minimalstärke von 10 cm <input type="checkbox"/> Material mit VKF - Anwendung Nr. <input type="text"/>

5. Beurteilung Lufthygiene ([Direktlink zum Merkblatt](#))

Mindesthöhe der Kaminmündung über Dach	Die Mindesthöhe <input type="checkbox"/> ist eingehalten	<input type="checkbox"/> wird mit dem Einbau der neuen Anlage korrigiert
--	--	--

6. Allgemeine Bemerkungen zur Anlage

7. Angaben zum Fachspezialisten (nur ausfüllen, sofern nicht identisch mit Angaben unter Ziff. 3)

Firma, Name / Vorname	<input type="text"/>	
Adresse	<input type="text"/>	
Erreichbarkeit	Telefon <input type="text"/>	Mail <input type="text"/>

8. Bestätigung

Die beurteilte Kaminanlage eignet sich für die Weiterverwendung als Schacht für eine neue Abgasanlage. Vorhandene und nicht mehr benötigte Reinigungsöffnungen, Anschlüsse etc. werden analog der Gesamtwandstärke gasdicht verschlossen. (Siehe Erläuterung auf Rückseite)

Ort: _____ Datum: _____ Unterschrift / Stempel: _____

Erläuterungen zur Eignungsbestätigung

Kaminanlagen sind Anlagen, welche für den Anschluss von Feststofffeuerungen geeignet sind und insgesamt einer Abgastemperatur von 400°C im Dauerbetrieb standhalten. Anlagen, welche der Ableitung von Abgasen aus Feuerungsaggregaten für flüssige und gasförmige Brennstoffe mit beschränkter Abgastemperatur (bis maximal 200°C) dienen, werden als **Abgasleitungen** bezeichnet.

Als **Abgasanlagen** werden Anlagen bezeichnet, welche als Bauprodukt nach Grundlage der Norm EN-1443 hergestellt und bezeichnet sind.

1. Grundsätze

1.1 Bezeichnung "wärmetechnische Anlage" (Definition gemäss Brandschutzrichtlinie VKF "Begriffe" 40-03 vom 06.08.2003)

Als wärmetechnische Anlagen gelten insbesondere Feuerungsaggregate und -einrichtungen für feste, flüssige oder gasförmige Brennstoffe, Wärmepumpen, Wärmekraftkoppelungsanlagen, Blockheizkraftwerke und Solarenergieanlagen.

Wärmetechnische Anlagen umfassen das Wärmeerzeugungsaggregat, die Transport-, Verteil-, Steuer- und Sicherheitseinrichtungen sowie Einrichtungen zur Ableitung der Abgase.

1.2 Anschluss eines neuen Wärmeerzeugungsaggregats an eine bestehende Kaminanlage / Abgasleitung resp. an eine Abgasanlage mit Zulassung / Anwendungsbestimmung der VKF, oder der Einbau einer neuen Abgasanlage in eine bestehende Kaminanlage / Abgasleitung mit einer VKF - Zulassung

Es ist keine Eignungsbestätigung beizubringen. Im Gesuchsformular für den Ersatz von wärmetechnischen Anlagen ist nebst der Angabe, dass ein Einbau / Anschluss in resp. an ein bestehendes Kamin erfolgen wird, die auf der Anlage vorhandene VKF - Nummer zwingend einzutragen.

➔ Hinweis: Anlagen, welche spezifisch nur für einen Betrieb im Unterdruck geeignet sind, müssen bei Wechsel auf Überdruckbetrieb in jedem Fall gewechselt werden.

1.3 Anschluss eines neuen Wärmeerzeugungsaggregats an ein bestehendes Kamin / an eine bestehende Abgasleitung ohne klar zugeordnete VKF - Zulassung resp. an eine bestehende Abgasanlage ohne klar zugeordnete Anwendungsbestimmung der VKF

- Der Anschluss eines neuen Wärmeerzeugungsaggregats an eine Abgasleitung resp. an eine Abgasanlage ist nicht möglich.
- Der Anschluss eines neuen Wärmeerzeugungsaggregats an ein bestehendes Kamin ohne VKF - Zulassung ist nur bei gemauerten Kaminen oder bei Formsteinkaminen und nur mit einer schriftlichen Eignungsbestätigung eines im Kanton Schaffhausen zugelassenen Kaminfegermeisters möglich.

1.4 Einbau einer neuen Abgasanlage in ein bestehendes Kamin / eine bestehende Abgasleitung ohne klar zugeordnete VKF - Zulassung

- Ein Einbau ist nur in bestehende, gemauerte Kamine, in Formsteinkamine oder in Schächte mit einer von der VKF erteilten Anwendungsbestimmung mit bestätigten Feuerwiderstandsanforderungen möglich. Zur Bewilligung des Einbaus in ein bestehendes gemauertes Kamin oder in ein Formsteinkamin ist eine schriftliche Eignungsbestätigung eines Fachspezialisten notwendig. Eignungsbestätigungen werden nur dann akzeptiert, wenn sie mittels des dafür vorgesehenen, vollständig ausgefüllten und rechtsgültig unterzeichneten Formulars abgegeben werden.

1.5 Für den Anschluss eines neuen Wärmeerzeugungsaggregats mit einer Abgastemperatur von $\geq 200^\circ\text{C}$ ist generell eine schriftliche Eignungsbestätigung eines im Kanton Schaffhausen zugelassenen Kaminfegermeisters notwendig.

2. Definition Fachspezialist

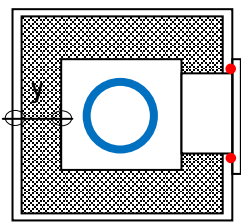
Als Fachspezialisten werden Kaminfegermeister und Kaminfeger, Brandschutzexperten VKF, Brandschutzfachleute VKF mit mehrjähriger Erfahrung, Techniker für Abgasanlagen SKAV sowie Heizungsplaner* bezeichnet.

* (Es besteht keine Anforderung an einen FH - Titel)

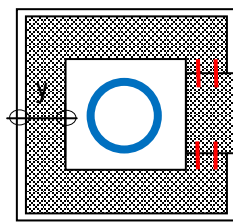
3. Erläuterungen

3.1 Anforderungen an bestehende Kamine bei der Verwendung als Schacht für Systeme LAS und LAF

Gemauerte Kamine:

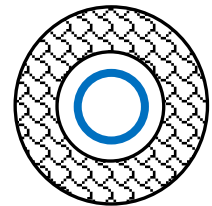


Kamin und Kamintüre **gasdicht** erstellt (Darstellung schematisch)



Kamin und Kamintüre **gasdicht** verschlossen (Darstellung schematisch)

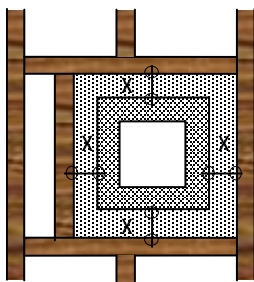
Abgasleitung:



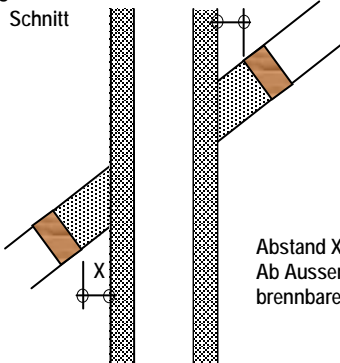
Einbau in bestehende Abgasleitung.

y = massgebende Gesamtwandstärke

3.2 Abstände zu brennbarem Material, Ausrollungen



Grundriss



Abstand X:
Ab Ausserkamt Kamin/Abgasleitung zu brennbarem Material

Legende:

- brennbares Material
- Ausrollung
- Kamin

Werden die Minimalanforderungen für $X \geq 10 \text{ cm}$ und $y \geq 10 \text{ cm}$ nicht erfüllt, besteht keine Eignung!